

Antrag
des
Rechts- und Verfassungs-Ausschusses

über den Antrag gemäß § 34 LGO 2001 mit Gesetzesentwurf des Abgeordneten Hauer betreffend Änderung des NÖ Landes-Personalvertretungsgesetzes (NÖ LPVG)

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Landes-Personalvertretungsgesetzes (NÖ LPVG) wird genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Auer
Berichterstatter

Lobner
Obmann